

Entwurf

Positionspapier

Initiator*innen: Geschäftsleitung der JUSO CH (beschlossen am: 08.08.2020)

Titel: Gefängnissystem: Schutz statt Vergeltung

Antragstext

1 Positionspapier "Gefängnisse" der JUSO 2 Schweiz

3 Ein funktionierendes Justizsystem ist ein zentraler Bestandteil eines modernen
4 bürgerlichen Staates, da dieses dafür zuständig ist, geltende Gesetze und
5 Grundrechte durchzusetzen. Es entscheidet somit im Konfliktfall zwischen
6 Individuen, Gruppen oder dem Staat über die Konsequenzen dieser Konflikte und
7 deren Umsetzung. Für die staatskritische Linke war deshalb die
8 Auseinandersetzung mit dem Justizsystem und seinen Teilaspekten (Gerichte,
9 Gesetze, Staatsanwaltschaften, Polizei, etc.) schon immer relevant.

10 In den vergangenen Jahrzehnten haben die rechtsbürgerlichen Mehrheiten
11 zahlreiche Verschlechterungen im Justizsystem eingeführt, wie beispielsweise
12 mehr unbefristete Möglichkeiten, Menschen einzusperren oder den Abbau von
13 Beschuldigtenrechten. Zeitgleich mit Kürzungen beim Sozialstaat wurde die
14 Repression erhöht und die Rechte von sozial Benachteiligten ausgehöhlt. Die
15 Linke setzte dem bisher wenig entgegen und hatte keine befriedigenden Antworten.
16 Dieses Papier soll zu einer linken Antwort beitragen. Es fokussiert auf einen
17 Teilaspekt des Justizsystems, nämlich jenem der Gefängnisse, da diese ein sehr
18 spür- und sichtbarer Teil des Justizsystems sind.

19 **Wie sieht das Gefängnissystem aus und wieso?¹**

20 Obwohl Gefängnisse als Strafe eine relativ junge Erfindung sind, sind sie heute
21 nicht mehr wegzudenken und es ist fast unmöglich, sich eine Gesellschaft ohne

22 sie vorzustellen.

23 **Wie hat sich das Gefängnissystem entwickelt?**

24 Bis ins 19. Jahrhundert hinein waren Bestrafungen meist sehr blutig. Im
25 Mittelalter in Europa wurden Menschen grausam gefoltert und hingerichtet. Es gab
26 auch damals bereits Gefängnisse, diese wurden jedoch nur für die Zeit des
27 Abwartens der Strafe eingesetzt und nicht als Strafe selbst.

28 Gefängnisse wie wir sie heute kennen, kamen etwa zeitgleich wie die
29 bürgerlichen Staaten auf². Dies ist kein Zufall. Gefängnisse wirkten weniger
30 grausam als frühere Bestrafungen und Gefängnisinsass*innen konnte man gut in
31 den neuen Fabriken als günstige Arbeitskräfte gebrauchen³. Ein weiterer Grund
32 für die grosse Verbreitung von Gefängnissen ist die Einfachheit und
33 vordergründige Gleichheit der Strafe: Eingesperrt werden scheint für alle
34 Menschen gleich schlimm, egal ob arm oder reich. Heute sind Gefängnisse kaum
35 mehr Wegzudenken, nicht weil es keine Alternativen oder bessere Lösungen gäbe,
36 sondern weil wir mit ihrer Existenz aufgewachsen sind.

37 **Wer sitzt im Gefängnis und wieso?**

38 Es dürfte jedoch nicht verwundern, dass trotz der vordergründigen Gleichheit
39 die Realität etwas anders aussieht: In Gefängnissen sitzen vor allem
40 Ausländer*innen und Arbeiter*innen. Nicht weil diese Menschengruppen von Natur
41 aus krimineller sind, sondern weil diese Gruppen stärker verfolgt und
42 kriminalisiert werden. Sie werden zum einen durch die Armut in die Kriminalität
43 gedrängt und zum anderen können sie sich auch nicht freikaufen.

44 Welche Straftaten wie stark und mit welchen Mitteln verfolgt werden ist ein
45 politischer Entscheid, dass in unseren Gefängnissen eher Ladendieb*innen zu
46 finden sind, als Steuerhinterzieher*innen⁴ ist kein Zufall. Steuerbetrug und
47 andere Verbrechen von Kapitalist*innen, die die Gesellschaft Millionen kosten,
48 werden viel weniger konsequent verfolgt als vergleichsweise kleine Verbrechen.
49 Indem der Staat dies tut, prägt er wiederum unser Bild von „Kriminalität“
50 und „kriminellen Menschen“ entscheidend mit. Dass wir also beim Wort
51 „Kriminalität“ oder „Straftäter*in“ eher an «kriminelle
52 Ausländer*innen» denken, als an kriminelle Banker*innen, ist primär eine
53 Folge davon, wer überhaupt kriminalisiert wird.

54 Die Kriminalisierung von Menschen mit Migrationshintergrund, wird durch Racial
55 Profiling⁵ noch einmal verstärkt und für Ausländer*innen zeigt sich auch die
56 Gesetzgebung knallhart diskriminierend: Rund 1/6 aller strafrechtlichen

57 Verurteilungen in der Schweiz⁶ stützen sich auf das Ausländer*innengesetz,
58 also zum Beispiel den Strafbestand des illegalen Aufenthalts in der Schweiz.
59 Verurteilungen gegen Schweizer*innen kommen dabei nur selten vor (und zudem
60 werden zwangsläufig auch nur Ausländer*innen in Administrativhaft⁷ genommen).

61 Des Weiteren bietet auch das Strafverfahren selbst äusserst ungleiche
62 Möglichkeiten: reiche Menschen können sich bessere, oder überhaupt
63 Anwält*innen leisten. 95% der Strafverfahren werden von Staatsanwaltschaften
64 per Strafbefehl ohne Gerichtsverhandlung abgeschlossen. Dabei entscheidet die
65 Staatsanwaltschaft selber, welche Strafe verhängt wird. Es gibt keine
66 Gerichtsverhandlung und dementsprechend auch keine Möglichkeit für die
67 Verurteilten, sich zu wehren. Für den Staat ist das effizienter, doch
68 Betroffene, welche mit einer geringeren Kenntnis der Landessprache, psychischen
69 Erkrankungen oder anderen Überforderungen konfrontiert sind, verlieren dadurch
70 jeglichen Rechtsschutz. Ärmere Menschen und Ausländer*innen werden zudem auch
71 häufiger in Untersuchungshaft genommen, da sie entweder keine Möglichkeit
72 haben, eine Kautionszahlung zu leisten, oder da automatisch eine „Fluchtgefahr“
73 angenommen wird⁸. Ebenso werden Ausländer*innen bei geringen Delikten öfters
74 in Haft genommen, bei längeren Strafen deutlich öfters in geschlossenen
75 Gefängnissen eingesperrt und oftmals nicht früher entlassen⁹.

76 **Was sollen Gefängnisse bewirken und was bewirken sie** 77 **wirklich?**

78 Gefängnisse werden durch drei Gründe gerechtfertigt: Sie sollen abschrecken,
79 vergelten und die Gesellschaft schützen.

80 Ob Gefängnisse auf die Inhaftierten präventiv wirken können ist umstritten,
81 da viele der entlassenen Gefangenen wieder straffällig werden¹⁰. Härtere
82 Sanktionen wirken in den meisten Fällen kontraproduktiv. Die Haft wirkt sich
83 negativ auf die Psyche der Inhaftierten aus. Zudem verstärken
84 Männergefängnisse oftmals toxische Männlichkeitsbilder und daraus folgende
85 Verhaltensmuster¹¹. Im Gefängnis lernt man nicht, wie man danach ein gutes
86 Leben in der Gesellschaft führt, sondern nur, wie man im Gefängnis überlebt.
87 Auch für die Kinder von Gefangenen ist das System eine massive Belastung. 9'000
88 Kinder leben getrennt von einem inhaftierten Elternteil. Zwei Drittel dieser
89 Kinder entwickeln während der Haftzeit eine Verhaltensstörung, ein Drittel
90 leidet unter körperlichen Beschwerden¹². Die Inhaftierung eines Elternteils
91 kann das Leben der Kinder schwer beeinträchtigen.

92 Auch die oft erwähnte Abschreckungswirkung – also ein Präventionseffekt auf
93 die gesamte Gesellschaft, ist kaum vorhanden¹³. Viele Straftaten werden im

94 Affekt¹⁴ begangen, die Strafhöhe wirkt deshalb kaum als Abschreckung.
95 Straftaten werden nicht begangen, weil die Strafe dafür zu harmlos ist, sondern
96 unter anderem aus strukturellen Gründen.

97 Zur Vergeltung taugen Gefängnisse sicher. Doch ein Übel mit einem anderen
98 Übel zu bekämpfen ist ein schlechter Grundsatz für eine Gesellschaft. Aus der
99 Zufügung eines Übels kann nichts positives herauskommen.

100 Das heutige Gefängnissystem trägt in keiner Weise dazu bei, eine sicherere
101 oder gerechtere Gesellschaft zu schaffen. Es dient vor allem dazu, den
102 bürgerlichen Staat zu erhalten und die Unterdrückten zu kontrollieren.

103 **Wie können Gefängnisse sonst noch aussehen?**

104 Eine richtige Resozialisierung in Gefängnissen könnte positive Auswirkungen
105 haben, findet aufgrund des Abbaus des Sozialstaates jedoch immer seltener statt.
106 Natürlich hat die Resozialisierung auch nicht nur positive Auswirkungen,
107 oftmals soll sie auch einfach dazu dienen, Menschen wieder in eine
108 kapitalistische Verwertungslogik einzugliedern. Menschen in Gefängnissen
109 einfach verrotten zu lassen, finden wir jedoch inakzeptabel.

110 Einige Staaten, darunter Norwegen, haben bereits heute Gefängnisstrukturen,
111 welche den Inhaftierten auch während der Haft viele Freiheiten lassen. Nicht
112 die Haftbedingungen, sondern der blosse Entzug der Freiheit weggehen zu können,
113 soll die Strafe darstellen. Dies bedeutet, dass Inhaftierte häufig selber
114 kochen, eine grössere Bewegungsfreiheit haben und ihren Tagesablauf mit Arbeit
115 und Freizeit selber einteilen können. Die Entwicklung der Rückfallquote
116 spricht für das norwegische Modell, denn sie liegt mit 20% deutlich tiefer als
117 in Staaten mit einem restriktiveren System (häufig ca. 50%). In der Schweiz ist
118 das Modell des (halb-)offenen Strafvollzugs¹⁵ (für gewisse Delikte) gut
119 verankert, welches ebenfalls zu einer tieferen Rückfallrate geführt hat
120 (38%)..:

121 **Kurz- und mittelfristig: Keine Haft aus** 122 **Vergeltung und ein fairer Umgang mit** 123 **Inhaftierten**

124 Unsere Vorstellungen eines optimalen Umgangs mit sozial schädlichem Verhalten
125 lassen sich im bürgerlichen Staat nicht verwirklichen. Dennoch gibt es auch
126 hier Raum für positive Reformen und die Notwendigkeit für die Abwehr von
127 Verschlechterungen.

128 **Bedingungen für die Haft**

129 Die Anzahl von eingesperrten Personen nimmt stetig zu¹⁶, dies hat verschiedene
130 Ursachen. Einerseits haben die Rechtsbürgerlichen im Gesetz höhere Strafen
131 festgeschrieben und die kürzeren Strafen wieder als Freiheitsstrafen
132 ermöglicht. Andererseits werden bedingte Entlassungen seltener gewährt¹⁷.

133 Wir fordern daher:

- 134 • Ein Verzicht auf die vom Bundesrat vorgeschlagene "Harmonisierung des
135 Strafrahmens", welche längere Strafen fordert.

- 136 • Eine erneute standardmässige Entlassung von Gefangenen nach 2/3 der
137 Strafe.

- 138 • Ein erneutes Verbot kurzer Freiheitsstrafen, denn dadurch gibt es weder
139 Resozialisierung noch kann die Bevölkerung geschützt werden.

- 140 • Ein vermehrter Einsatz von Alternativen zu Gefängnissen, also
141 Sozialarbeit, psychiatrische Behandlung oder Hausarrest

142 Momentan gibt es glücklicherweise noch keinen privaten Strafvollzug in der
143 Schweiz, gesetzlich wäre er jedoch möglich. Andere Bereiche des
144 Justizvollzuges, wie beispielsweise der Transport zwischen Anstalten werden
145 jedoch bereits heute von Privaten ausgeführt. Der Blick in andere Länder
146 zeigt, was private Gefängnisse im Kapitalismus anrichten können – eine
147 völlige Profitmaximierung auf Kosten der Eingesperrten. Private Gefängnisse
148 haben ebenfalls zur Folge, dass die Gefangenen möglichst lange eingesperrt
149 bleiben um den Profit zu maximieren. Gefängnisdirektor*innen haben einen
150 gewissen Handlungsspielraum in Bezug auf die Dauer von Haftstrafen und können
151 zum Beispiel eine vorzeitige Entlassung aufgrund guten Verhaltens verweigern.

152 Wir fordern daher:

- 153 • Ein Verbot privater Gefängnisse.

154 • Kein Profit aus dem Strafvollzug

155 • Eine Wiederverstaatlichung aller im Justizvollzug durch Private erbrachte
156 Leistungen.

157 In Untersuchungshaft landet man bereits vor irgendeiner Verurteilung. Die
158 Haftbedingungen sind oft katastrophal: kein Kontakt zur Aussenwelt, keine
159 Möglichkeiten um zu Arbeiten und nur eine Stunde am Tag ausserhalb der Zelle.
160 Weil die Untersuchungshaft verlängert werden kann, ist die Länge oft
161 unbegrenzt. Diese Haftbedingungen führen zu einer hohen Suizidrate¹⁸.

162 Wir fordern daher:

163 • Eine umfassende Lockerung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft,
164 insbesondere eine massive Verringerung der Einschlusszeiten auf acht
165 Stunden pro Tag.

166 • Eine Begrenzung der Länge auf maximal sechs Monate, statt der
167 Möglichkeit, die Untersuchungshaft unendlich oft zu verlängern.

168 Bei einem Freiheitsentzug von Menschen aufgrund ihrer Gefährlichkeit (den
169 sogenannten «Massnahmen») kann die Dauer der Zeit im Gefängnis beliebig oft
170 verlängert werden. Dies führt oft dazu, dass eine Person lange über ihre
171 eigentliche Strafe hinaus im Freiheitsentzug verbleibt. Problematisch ist dabei
172 bereits die Feststellung, ob eine Person gefährlich ist. Das Resultat kann
173 oftmals sehr unterschiedlich ausfallen, je nachdem, welche*r Gutachter*in
174 eingesetzt wird. Zudem wird die Gefährlichkeit aus dem Gedanken einer
175 Nullrisikostategie heraus oftmals deutlich überschätzt. Verschlimmert wird
176 dieses Problem noch durch die Anwendung von Algorithmen, welche suggerieren, die
177 Gefährlichkeit einer Person aufgrund eines einheitlichen Schemas feststellen zu
178 können. Zusätzlich werden die Resultate dieser Untersuchungen oft als
179 unumstössliche Wahrheit angesehen. Statt Menschen zu therapieren, werden diese
180 weggesperrt, auch weil Therapieplätze fehlen.

181 Wir fordern daher:

182 • Die Anordnung von Massnahmen (Freiheitsentzug aufgrund Gefährlichkeit
183 für die Gesellschaft) nur bei äusserst schwerwiegenden Verbrechen.

- 184 • Beurteilung der Massnahmen durch mehrere unabhängige und wechselnde
185 Gutachter*innen.
- 186 • Schaffung von genügend Therapieplätzen inkl. hochwertiger Ausbildung
187 für das Personal.
- 188 • Eine stärkere Kontrolle der Gutachter*innen durch Vorschreiben einer
189 anwältlichen Begleitung bei der Begutachtung.
- 190 • Verlängerung der Massnahmen nur nach Prüfung durch unabhängige und
191 wechselnde Gutachter*innen.
- 192 • Der Vollzug der Massnahmen in einem Rahmen, der sich vom heutigen
193 grundlegend unterscheidet und dem normalen Leben stark ähneln sollte.¹⁹

194 Generell muss der Umgang mit psychisch kranken Menschen verbessert werden: Die
195 jüngsten Empfehlungen des UNO-Menschenrechtsausschusses an die Schweiz weisen
196 die Schweiz an, die Inhaftierung nur als letztes Mittel anzuwenden²⁰.

197 Wir fordern daher:

- 198 • Die vermehrte Anwendung von Alternativen zum institutionellen
199 Freiheitsentzug: Gefragt sind ambulante, zeitlich limitierte Massnahmen
200 und eine Betreuung.

201 Wie beschrieben, ist das Justizsystem in der Schweiz zutiefst rassistisch
202 geprägt. Ausländer*innen werden stärker kontrolliert und verfolgt und können
203 sich schlechter wehren.

204 Wir fordern daher:

- 205 • Die Abschaffung aller spezifischen Delikte für Ausländer*innen,
206 kurzfristig zumindest der «illegale Aufenthalt», welcher abgewiesene
207 Asylsuchende und Sans Papiers betrifft.

208 • Eine gleiche Zugangsmöglichkeit zu Alternativen zu Gefängnissen und der
209 bedingten Entlassung für Angehörige aller und ohne
210 Staatsbürgerschaften..

211 • Kurzfristig: Beschränkung der Administrativhaft auf sechs Monate und das
212 Verbot deren Anwendung auf Minderjährige

213 • Mittelfristig: Die Abschaffung der Administrativhaft

214 **Bedingungen in der Haft**

215 Als Gesellschaft haben wir ein grosses Interesse daran, dass im Gefängnis ein
216 Fokus auf Resozialisierung gelegt wird. Selbstverständlich ist auch das kein
217 Allheilmittel und die Menschen nur arbeitsfähig zu machen, um sie wieder
218 kapitalistisch auszubeuten ist nicht unser Ziel. Trotzdem soll die Zeit im
219 Gefängnis so gestaltet werden, dass die Inhaftierten anschliessend eine Chance
220 auf ein normales Leben haben.

221 Wir fordern daher:

222 • Ein verstärkter Einsatz von Resozialisierungsmassnahmen²¹, welche den
223 Menschen ermöglichen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und einen
224 Fokus auf Hilfe zur Selbsthilfe legen.

225 • Ein Verbot der Diskriminierung im Gefängnis aufgrund vergangener
226 Straffälligkeit.

227 Für die Angehörigen und insbesondere die Kinder von Inhaftierten ist die Haft
228 sehr belastend und schädlich. Sie werden so für etwas bestraft, für das sie
229 überhaupt nichts können. Das kann unmöglich der Sinn unseres Justizsystems
230 sein. Wir fordern daher:

231 • Eine möglichst grosse Nähe zwischen dem Ort der Haft und dem vorherigen
232 Lebensmittelpunkt.

- 233 • Eine Schaffung kindgerechter Besucher*innenräume.
- 234 • Das ermöglichen intensiven Kontakthaltens, insbesondere in der
235 Untersuchungshaft.
- 236 • Forderung des Rechts auf Sexualität

237 **Situation von Frauen* und Queers im Gefängnis**

238 Immer wieder kommt es in Bezug auf Frauen* und Gefängnisplätzen zu Engpässen,
239 so fehlten 2018 in der Schweiz 45 Plätze²². Dies führt dazu, dass einige
240 Frauen auf Wartelisten landen und in Regional- und Untersuchungsgefängnissen
241 untergebracht werden, wo ansonsten kaum oder keine anderen Frauen in Haft sind.
242 Da Männer und Frauen in Gefängnissen strikt getrennt werden, führt dies dazu,
243 dass die Frauen teilweise isoliert werden. Dies auch, weil Gefängnisse ein Ort
244 der toxischen Männlichkeit sind und ein Zusammentreffen der Geschlechter fatal
245 enden kann. Im Extremfall sind Insassinnen 23h pro Tag eingesperrt. Bei trans
246 Menschen wird ebenfalls des Öfteren über ihre Identität hinweg entschieden
247 respektive ihre trans Identität ignoriert. Eine positive Ausnahme bildet das
248 Justizvollzugsgesetz des Kantons Basel-Stadt, das seit 2019 die
249 Geschlechtsidentitäten der Inhaftierten respektiert²³.

250 Wir fordern deshalb:

- 251 • Ein gezieltes Angehen der toxischen Männlichkeit, da aufgrund derer viele
252 Gewaltstraftaten begangen werden.
- 253 • Eine Sicherstellung genügender Gefängnisplätze für alle Geschlechter,
254 inklusive möglichst menschengerechter Ausgangszeiten,
255 Austauschmöglichkeiten und Bildung.
- 256 • Freie Wahl der trans Menschen, in welches Gefängnis sie eingeteilt
257 werden, ausser durch die gewünschte Einteilung besteht eine akute Gefahr
258 für die Mitinsass*innen

- 259 • Eine gefängnisinterne unabhängige Anlaufstelle bei Fällen der sexuellen
260 Belästigung und Übergriffen, sowie Diskriminierung aufgrund der
261 sexuellen Orientierung und Identität.

262 Grosse Probleme zeigen sich auch bei der Arbeit im Gefängnis. Diese ist meist
263 repetitiv und schlecht bezahlt. Der durchschnittliche *Tageslohn* beträgt etwa
264 26.-. Entsprechend dienen Jobs vor allem den Kapitalist*innen, welche dadurch
265 Zugang zu billiger Arbeitskraft erhalten.

266 Wir fordern daher:

- 267 • Die Möglichkeit zu befriedigender Arbeit und einer guten, anerkannten
268 Ausbildung in allen Gefängnissen, unabhängig vom begangenen Delikt der
269 eingesperrten Person.

- 270 • Eine Bezahlung der Arbeit nach in der restlichen Schweiz üblichen
271 Ansätzen (inkl. Altersvorsorge).

- 272 • Eine Aufhebung des Verbots für Gefangene, sich gewerkschaftlich zu
273 organisieren und zu streiken.

- 274 • Die Abschaffung des Arbeitszwangs, insbesondere nach Erreichen des
275 Pensionsalters.

- 276 • Die Möglichkeit der Bildung von geschützten Ersparnissen über dem
277 heutigen Maximum von ungefähr 600 CHF.

278 Besonders dramatisch sind die Lebensbedingungen für Personen in
279 Hochsicherheitshaft. Diese werden vollständig von den Mitgefangenen und
280 teilweise auch vom Gefängnispersonal isoliert. Offiziell darf diese Haft nur
281 zum Schutz des*der Gefangenen oder zum Schutz Dritter angeordnet werden, in der
282 Realität geschieht dies jedoch oft zur Bestrafung und weil die Gefängnisse
283 dafür mehr Geld verlangen können. Die Gefahr von Beeinträchtigungen der
284 psychischen Gesundheit wird in der Hochsicherheitshaft nochmals stark erhöht.
285 Berichtet wird von Apathie, Angstzuständen, Wahnideen, Verfolgungswahn,
286 Depressionen, Aggressionen, kognitiven Störungen, Wahrnehmungsstörungen und

287 Psychosen als Folgen.

288 Wir fordern daher:

- 289 • Die Abschaffung der Hochsicherheitshaft unter Berücksichtigung der
290 Sicherheit der restlichen Inhaftierten und des Personals..
- 291 • Kurzfristig soll die Hochsicherheitshaft auf maximal zwei Wochen begrenzt
292 werden. Die Anordnung darf nur durch ein Gericht erfolgen und die Strafe
293 nicht über Menschen mit einer psychischen Erkrankung verhängt werden.

294 Der Rechtsschutz im Gefängnis ist oft ungenügend oder gar nicht vorhanden.
295 Rechtstexte sind in einer für die Betroffenen oft nicht verständlichen Sprache
296 verfasst. Die Fristen um Verfügungen sind oft sehr kurz. Gefangen haben auch
297 keinen Zugang zu Anwält*innen und fürchten sich vor zusätzlicher Repression,
298 wenn sie sich wehren. Eine Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung und oft
299 kommt das Urteil erst nach der Haft oder viel zu spät. Die Betroffenen haben
300 dann bereits Monate unter dem Missstand gelitten.

301 Wir fordern daher:

- 302 • Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung und kostenlose Anwält*innen für
303 Menschen im Gefängnis.
- 304 • Eine deutliche Verlängerung der Fristen zur Anfechtbarkeit.
- 305 • Wer ungerechtfertigt durch eine Disziplinarmaßnahme bestraft wurde, muss
306 finanziell entschädigt werden.

307 **Langfristig: Opferhilfe und Selbstbestimmung bei** 308 **notwendiger Haft**

309 Wir sind überzeugt, dass in der Gesellschaft unserer Vision die Anzahl der
310 Straftaten deutlich abnehmen wird. Erstens, weil die materiellen Bedürfnisse
311 aller gedeckt sein werden, zweitens, weil die Anzahl psychischer Krankheiten

312 abnehmen wird, drittens, weil sich durch die Gleichstellung aller die Anzahl von
313 Hassverbrechen²⁴ reduzieren wird und viertens, weil zahlreiche Handlungen,
314 welche heute als Straftaten gelten, dann keine Straftaten mehr sein werden (zum
315 Beispiel Betäubungsmitteldelikte).

316 Ein Restbestand an sozial schädlichem Verhalten wird jedoch wohl oder übel
317 bestehen bleiben. Im Umgang mit diesem möchten wir jedoch keine Vergeltung
318 üben, da die Vergeltung weder Opfer noch Täter*in hilft, sondern nur dazu
319 dient, ein Unrecht mit einem anderen Unrecht auszugleichen. Unser Ziel ist es,
320 dass der Schaden, soweit als möglich, wieder gut gemacht wird und dem Opfer
321 geholfen wird. Im besten Fall wird auch echte Reue der Täter*in und eine
322 langfristige Verhaltensänderung erwirkt. Dies kann durch ausgebaute Opferhilfe,
323 oder andere Möglichkeiten geschehen. Hier sei ebenfalls *Transformative*
324 *Justice*²⁵ als vielversprechende Möglichkeit genannt. Auf jeden Fall muss aber
325 immer auch gelten: Einfach das gleiche Mittel, für alle Täter*innen
326 anzuwenden, kann gar nicht funktionieren – hier muss differenziert werden, je
327 nachdem, was die persönliche Situation von Täter*in und Opfer ist.

328 Weiter sollte das – in westlichen Gesellschaften schon lange präsenste und
329 durch den Neoliberalismus noch verstärkte – Verständnis einer Straftat als
330 individuelles Versagen eingedämmt werden. Alle Menschen sind auch Produkte der
331 Gesellschaft. Kriminalität entsteht auch durch gesellschaftliche Strukturen und
332 wird durch sie gefördert. Dies muss bei der Beurteilung von Straftaten eine
333 Rolle spielen. Strukturen, die die Kriminalität erzwingen oder begünstigen
334 müssen geändert werden. . Denn uns ist klar: Nicht zusätzliche Haftplätze
335 schaffen mehr Sicherheit, sondern wirtschaftliche Sicherheit, Investitionen
336 beispielsweise in Bildung und Kinderbetreuung sowie die Förderung sozialer
337 Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen.

338 Unsere Vision ist daher:

- 339 • Eine Fokussierung auf die Bedürfnisse des Opfers und ein Anstreben von
340 nachhaltigen Verhaltensänderungen statt kurzfristiger Vergeltung.

- 341 • Eine Anerkennung der Mitverantwortung der gesellschaftlichen Strukturen
342 für Straftaten und daraus abgeleitet eine verstärkte Förderung der
343 sozialen Teilhabe aller.

344 In gewissen Fällen werden jedoch Gefängnisse trotz allem wohl unumgänglich
345 bleiben. Wir möchten diese jedoch explizit nicht als Strafmittel gebrauchen,

346 sondern ausschliesslich zum Schutz Dritter einsetzen. Aber auch das darf nur in
347 einem klaren rechtsstaatlichen Rahmen geschehen und sollte möglichst das letzte
348 Mittel zum Schutz der Gesellschaft sein. Der Alltag darin sollte sich möglichst
349 nicht vom Alltag in der sonstigen Gesellschaft unterscheiden und das Angebot
350 für Therapien muss ausgebaut werden.

351 -----

352 1 Quellen, welche im gesamten Positionspapier wiederholt gebraucht wurden:
353 Michel Foucault, Überwachen und Strafen, 1977; Karl-Ludwig Kunz, Kriminologie,
354 2011; Stephan Bernard, Ungleiches Strafrecht für alle, in: Schweizer
355 Zeitschrift für Strafrecht, 2017; Thomas Galli: Neuordnung des Strafrechts mit
356 sanfter Vernunft; Cathy O'Neil, Angriff der Algorithmen, 2017

357 2 Zeitgleich mit der erhöhten Disziplinierung der gesamten Gesellschaft in
358 Schulen, Fabriken, Spitälern etc.

359 3 Dies ist auch aus gewerkschaftlicher Sicht wichtig: So wurde bereits im 19.
360 Jahrhundert von Arbeiter*innen bemängelt, dass die Gefängnisarbeit ihre Löhne
361 drücken würde.

362 4 Siehe Statistiques Pénales Annuelles du Conseil de l'Europe, S. 45

363 5 Racial Profiling: Menschen werden aufgrund von ihrer Hautfarbe häufiger von
364 der Polizei kontrolliert und schneller einer Straftat verdächtigt.

365 6 Strafurteilsstatistik, 2018

366 7 „Administrativhaft“ meint Arten von Haft, die im Zusammenhang mit einer
367 Ausschaffung verhängt werden.

368 8 Die Fluchtgefahr ist eine der möglichen Voraussetzungen, die erfüllt sein
369 müssen, damit eine Untersuchungshaft möglich ist.

370 9 Christoph Urwyler, Die Praxis der bedingten Entlassung, Berlin/Bern 2020, S.
371 290; Christin Achermann, Ausländische Strafgefangene zwischen Resozialisierung
372 und Wegweisung, in: Alberto Achermann (Hrsg.) Jahrbuch für Migration 2014, S.
373 69 ff, S. 93 ff.; [https://www.srf.ch/news/schweiz/schweizer-strafvollzug-warum-
374 die-zahl-der-haeftlinge-zugenommen-hat](https://www.srf.ch/news/schweiz/schweizer-strafvollzug-warum-die-zahl-der-haeftlinge-zugenommen-hat)

375 10 Andrea Baechtold/Jonas Weber/Ueli Hostettler, Strafvollzug, Bern 2016, S. 40.

- 376 11 Toxische Männlichkeit: Schädliche Rollenbilder für Männer. Also zum
377 Beispiel, dass man als Mann möglichst nie Gefühle zeigen sollte. Das führt
378 dazu, dass Männer Gefühle unterdrücken statt sie zu verarbeiten. Diese
379 Rollenbilder schaden den Männern selber, aber auch ihrem Umfeld.
- 380 12 Céline Morisod, L'intérêt supérieur de l'enfant et le maintien des
381 relations avec son parent incarcéré : Enjeux, difficultés et perspectives au
382 regard d'intervenants, S. 14 f.
- 383 13 Ulrich Eisenberg, Kriminologie, München 2005, S. 588.
- 384 14 Unter einem Affekt versteht man eine intensive Gemütsbewegung, die in der
385 Regel nur von kurzer Dauer ist. Dabei kann es sich um verschiedene
386 Gemütsregungen handeln, z. B. um Verwirrung, Furcht oder Wut
- 387 15 Im (halb-)offnenen Strafvollzug gibt es weniger Massnahmen gegen die Flucht
388 aus dem Gefängnis. Insassen können z. B. regulär arbeiten gehen und kommen am
389 Abend selbständig wieder ins Gefängnis zurück.
- 390 16 Statistik des Freiheitsentzugs, 2019
- 391 17 Christoph Urwyler, Die Praxis der bedingten Entlassung, Berlin/Bern 2020, S.
392 132.
- 393 18 [https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/freiheitsentzug/u-haft-](https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/freiheitsentzug/u-haft-verhaeltnismaessigkeit-rechtswirklichkeit)
394 [verhaeltnismaessigkeit-rechtswirklichkeit](https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/freiheitsentzug/u-haft-verhaeltnismaessigkeit-rechtswirklichkeit)
- 395 19 Dies wird in Deutschland unter dem Begriff Abstandsgebot bereits ansatzweise
396 umgesetzt.
- 397 20 Human Rights Committee, Concluding observations on the fourth periodic report
398 of Switzerland, Absatz 39
- 399 21 Massnahmen, die dazu Beitragen sollen, dass Menschen nach dem Gefängnis in
400 der Gesellschaft zu recht kommen. Z. B.: Weiterbildungen, Therapien, soziale
401 Aktivitäten.
- 402 22 [https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/zu-wenig-platz-fuer-frauen-in-haft-](https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/zu-wenig-platz-fuer-frauen-in-haft-monatelanges-warten-auf-gefaengnisplatz-133548339)
403 [monatelanges-warten-auf-gefaengnisplatz-133548339](https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/zu-wenig-platz-fuer-frauen-in-haft-monatelanges-warten-auf-gefaengnisplatz-133548339) (abgerufen am 7.8.2020).

404 23 [https://www.tgns.ch/wp-content/uploads/2019/11/19-11-](https://www.tgns.ch/wp-content/uploads/2019/11/19-11-13_Justizvollzugsgesetz.pdf)
405 [13_Justizvollzugsgesetz.pdf](https://www.tgns.ch/wp-content/uploads/2019/11/19-11-13_Justizvollzugsgesetz.pdf) (abgerufen am 8.8.2020).

406 24 Als Hassverbrechen gelten Straftaten, bei denen das Opfer nach der
407 (vermuteten) Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe oder einem
408 Geschlecht ausgewählt werden, also bspw. Straftaten gegenüber Frauen*, Queers,
409 Obdachlosen, Behinderten, Ausländer*innen usw.

410 25 Die „transformative Justice“ meint eine auf Verhaltensänderung zielende
411 Gerechtigkeit und hat vier Grundpfeiler: a) kollektive Unterstützung,
412 Sicherheit und Selbstbestimmung für betroffene Personen; b) Verantwortung und
413 Verhaltensänderung der gewaltausübenden Person; c) Entwicklung der Community
414 hin zu Werten und Praktiken, die gegen Gewalt und Unterdrückung gerichtet sind;
415 d) strukturelle, politische Veränderungen der Bedingungen, die Gewalt
416 ermöglichen.
417 [https://www.transformativejustice.eu/wp-content/uploads/2017/07/toolkit-](https://www.transformativejustice.eu/wp-content/uploads/2017/07/toolkit-finished-1.pdf)
418 [finished-1.pdf](https://www.transformativejustice.eu/wp-content/uploads/2017/07/toolkit-finished-1.pdf)